



Sehr geehrte ÖGCC-Mitglieder!

Im aktuellen Newsletter der ÖGCC finden Sie zwei Berichte zur neuen Richtlinie für Case Management Ausbilder/innen sowie ein Bericht zum 9. Dreiländertreffen der Fachgesellschaften. Auch wollen wir Sie auf unsere 10. Fachtagung hinweisen

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Mag. Dr. Andrea Wesenauer
Obfrau

Mag. Monika Wild, MAS, MSc **Prof. (FH) Dr. Michael Klassen**
Obfrau-Stellvertreterin Obfrau-Stellvertreter

ÖGCC_10. ÖGCC Fachtagung am 17. November 2017

Die 10. ÖGCC Fachtagung wird am **17. November 2017** in Linz stattfinden. Die Tagung mit dem Titel „Case Management – ein Blick zurück und in die Zukunft“ gibt Gelegenheit die Entwicklungen der vergangenen Jahre sowie neue Handlungsfelder zu beleuchten.

Veranstaltungsort ist das Ausbildungszentrum am Med Campus VI. Kooperationspartner sind der PGA Linz und das oberösterreichische Rote Kreuz.

Das Tagungsaviso, das Programm und das elektronische Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der ÖGCC unter <http://oegcc.at>.

Richtlinien für Ausbilder/innen_vom Vorstand beschlossen

Renate Zingerle

Einer der Schwerpunkte der ÖGCC ist seit ihrer Gründung die Professionalisierung im Case Management. Mit der Formulierung von Richtlinien für zertifizierte Case Manager/innen und mit der Inbetriebnahme der Zertifizierungsstelle sind in den letzten Jahren wichtige Meilensteine erreicht worden. In Kürze werden nun auch Richtlinien für Ausbilder/innen veröffentlicht, die das Zertifizierungsregelwerk der ÖGCC vervollständigen. In diesen Richtlinien sind die Bedingungen für den Erwerb der Bezeichnung „zertifizierte / zertifizierter Case Management Ausbilder/in (ÖGCC)“ geregelt.

Die Richtlinien sind kompetenzorientiert formuliert und beschreiben als Voraussetzungen für den Erwerb der Bezeichnung zunächst fachspezifische Kompetenzen. Die fachspezifischen Kompetenzen werden erstens durch den Nachweis des Absolvierens eines zertifizierten oder gleichwertigen Case Management Lehrganges nachgewiesen. Zweitens ist der Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen beruflichen Praxis vorgesehen und drittens ist der Beleg aktueller Case Management-relevanter Rechtskenntnisse zu erbringen. Auch über eine Falldokumentation werden fachspezifische Kompetenzen aufgezeigt. Weiters ist die Darstellung individueller Kompetenzen, die zur Case Management Ausbilderin / zum Case Management Ausbilder befähigen, in den Richtlinien festgelegt.



Zum Repertoire eines zertifizierten Case Management Ausbilders / einer zertifizierten Case Management Ausbilderin gehören auch methodisch-didaktische Kompetenzen, die über den Nachweis von mindestens 120 als Referentin oder Co-Referentin abgehaltene Weiterbildungsstunden dokumentiert werden.

Die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung ist in einer Zeit der schnellen Wissensvermehrung und dynamischer Veränderungen eine wesentliche Determinante der individuellen Kompetenzentwicklung. Zertifizierte Case Management Ausbilder/innen verpflichten sich zum regelmäßigen Absolvieren einer Qualifizierung, die sich auf aktuelle Entwicklungen im Case und Care Management bezieht. Für zertifizierte Case Management Ausbilder/innen ist auch die Mitgliedschaft in der ÖGCC vorgesehen. Sie erhalten dadurch regelmäßig Case Management-relevante Informationen.

Mit einer Übergangsfrist bis 31.12.2021 sollten in zertifizierten Lehrgängen (ÖGCC) zumindest 80 Prozent der Inhalte des Basismoduls von zertifizierten Ausbilder/innen (ÖGCC) abgehalten werden. Mit diesen Richtlinien wird ein weiterer Schritt in der Qualitätssicherung im Case Management in Österreich gesetzt.

9. Dreiländertreffen_DGCC, Netzwerk Case Management CH und ÖGCC

Renate Zingerle

Das jährliche Treffen zwischen den drei Fachgesellschaften fand in diesem Jahr auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) am 7. Juli in Berlin statt.

Für das Netzwerk Case Management Schweiz nahmen Christine Rex und Lars Golly an dem Treffen teil, für die DGCC Wolf Rainer Wendt und Ruth Remmel-Faßbender und für die Österreichische Gesellschaft für Care und Case Management (ÖGCC) waren Doris Formann, Maria Pötscher-Eidenberger und Renate Zingerle dabei.

In einer ersten Runde gaben die Vertreter/innen der Fachgesellschaften Einblick in aktuelle Entwicklungen zu Case Management in den einzelnen Ländern. In Deutschland wird das im Jahre 2016 beschlossene Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) nun schrittweise umgesetzt. Mit dem Ansatz, weg von der Fürsorge hin zu einer zeitgemäßen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen kommen zu wollen, das Entscheidungs- und Wahlrecht für den persönlichen Lebensentwurf in den Vordergrund zu stellen und Leistungen personenzentriert zu Verfügung zu stellen, zeigen sich starke konzeptionelle Überlappungen zu Case Management. Auch im Strafvollzug und in der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeberatung wird weiterhin und verstärkt mit Konzepten gearbeitet, die auf Case Management aufbauen.

Auch in der Schweiz gibt es seitens der Bundesverfassung Vorgaben, die Teilhabe von Menschen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen und von Menschen mit Suchterkrankungen zu fördern und nachfrageorientiert vorzugehen. Diese Vorgaben werden schrittweise in den einzelnen Kantonen umgesetzt. Die häusliche und ambulante Gesundheitsversorgung und Pflege, die auf Case Management Prinzipien beruht, wird auch in der Schweiz weiter gefördert. Koordination wird beispielsweise als eigenständige Leistung gesehen und als solche von den Krankenkassen finanziell abgegolten.

In Österreich bestimmen nach wie vor die vier bundesweiten Programme die Fachdiskussion rund um den Einsatz von Case Management: Fit2Work, Jugendcoaching, Produktionsschulen und Case Management in Zusammenhang mit dem sog. „Rehabilitationsgeld“ zur Vermeidung frühzeitiger Pensionierung. Im „Rehabilitationsgeld“ werden Maßnahmen zur Optimierung diskutiert und auch umgesetzt: kürzlich wurde die „early intervention“ eingeführt, die ein Informationsgespräch bereits nach 28 Tagen Krankenstand vorsieht. Auch eine Verbindung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation ist nun möglich.

Neben den österreichweiten Case Management Programmen gibt es mittlerweile auch eine Stärkung regional agierender Case Management Ansätze mit dem Schwerpunkt der ambulanten Betreuung und Pflege älterer Menschen. Im Bundesland Vorarlberg wird schon länger erfolgreich ein regionales Konzept umgesetzt, ähnliche Projekte befinden sich auch in anderen Bundesländern, wie z.B. in der Steiermark, im Aufbau.

In Anschluss an die einführende Runde wurde ein kurzes Resümee zur Erarbeitung des Kompetenzprofils Case Management gezogen, das in den beiden letzten Dreiländertreffen zentral war. Die fachliche Auseinandersetzung in den Treffen wurde als wertvoll und inspirierend gesehen, ein weiterer, gemeinsamer Fachdiskurs zu den von der DGCC und dem Netzwerk Case Management Schweiz mittlerweile veröffentlichten Kompetenzprofilen wurde als wichtig erachtet.

Zu dem Themenpunkt „Anwendungsfeldern von Case Management“ wurde insbesondere der Einsatz des Konzeptes in der Arbeit mit geflüchteten Menschen thematisiert. Die Umsetzung dieses Konzeptes mit seiner individuell steuernden und systemsteuernden Funktion wird in diesem Arbeitsfeld als sehr sinnvoll erachtet, wenn auch die explizite Legitimation der Case Manager/innen vor Ort als kritischer Erfolgsfaktor zu sehen ist. Trotz der unterschiedlichen Ausgangslagen und politischen Strategien in den Ländern wurde ein verstärkter Fach- und Erfahrungsaustausch als eine Perspektive zur Optimierung der Umsetzung in diesem Bereich gesehen.

Ein Tagungsordnungspunkt betrifft traditionell die Professionalisierung im Case Management. Das Interesse an zertifizierten Weiterbildungen ist insbesondere in Österreich nach wie vor sehr hoch. Die interprofessionelle Ausrichtung zertifizierter Weiterbildungen wird auch aktuell als gewinnbringende Struktur für die Teilnehmer/innen gesehen, wenn auch der weiterhin zunehmenden handlungsfeldspezifischen Ausdifferenzierung in den Weiterbildungen Rechnung getragen werden muss. In der Ausgestaltung und der methodischen Umsetzung von Teilhabe und Lebensweltorientierung als Querschnittsthemen wird durchaus noch Entwicklungspotenzial geortet. Besprochen wurde auch der Einsatz von E-Learning in Case Management Weiterbildungen. Die DGCC gibt vor, dass zumindest 60 Prozent der Weiterbildungsinhalte in Präsenz absolviert werden müssen; diese Vorgabe wurde nach der Diskussion der Grenzen eines Fernunterrichtes allgemein als fachlich sinnvoll erachtet.

Der Vorstand ÖGCC hat kürzlich Richtlinien für Ausbilder/innen (ÖGCC) beschlossen, die in Kürze veröffentlicht werden. Die Überprüfung der Möglichkeiten der gegenseitigen Anerkennung dieser Richtlinien zwischen DGCC und ÖGCC wurde als ein nächster Arbeitsschritt formuliert.

Als ein Schwachpunkt in der Umsetzung des Case Managements wurde die nach wie vor teils fehlende oder mangelhafte Implementierung in den Organisationen geortet. Durch die ausschließliche Akzentuierung des Ansatzes auf Fallebene können die konzeptionellen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.

Das Netzwerk Case Management Schweiz brachte den Vorschlag einer gemeinsamen Fachtagung der drei Fachverbände für 2019 ein. Dieser Vorschlag wird mit den jeweiligen Vorständen besprochen.

Das 10. Dreiländertreffen findet am 13. Juli 2018 auf Einladung der ÖGCC in Österreich statt.



Von links nach rechts: Golly, Rex, Formann, Wendt, Remmel-Faßbender, Zingerle, Pötscher-Eidenberger

Tagungen

3. Konferenz der ÖPGK, Linz

Titel: „Gesundheit, aber klar!“ Gute Informationen, gute Gespräche – Werkzeuge für mehr Gesundheitskompetenz

Datum: 29. November 2017

Ort: Redoutensäle Linz

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://oepgk.at/veranstaltung/3-konferenz-der-oepgk/>